



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

500 (28.10.1925) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-224287](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-224287)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich R.-M. 2,50 ohne Belegkarte. Bei event. Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachbesserung vorbehalten. Postgebühren Nr. 17590. Satzdruck: Hauptgeschäftsstelle Nr. 2. Geschäfts-Nachrichten: Waldstraße 4. Schweglerstraße 24. Weststraße 11. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Geschäfts-Adressen: jmd. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.

Anzeigenpreise nach Tarif bei Vorauszahlung pro emp. Kolonnenzeile für 14 Tage. Einzelne 0,40 R.-M. Kleinanzeigen 3-4 R.-M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Zeilen, Streifen, Beiratsleistungen usw. berechnen zu keinen Verlagsanpreisen für ausgelassene oder beschlagnahmte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. — Gerichtsstand Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel • Aus Zeit und Leben • Mannheimer Frauen-Zeitung • Unterhaltungs-Beilage • Aus der Welt der Technik • Wandern und Reisen • Geseh und Recht

Neue Angriffe Abd el Krims

Erfolge für die Rifs

V Paris, 28. Okt. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die dem „Kempfer Herald“ aus Madrid gemeldet wird, sind die Riffsträfte unter Führung Abd el Krims zu einem neuen Vorstoß gegen die französischen Truppen bei Adir vorgegangen. Die neuen Angriffe der Riffsträfte haben einigen Erfolg zu verzeichnen. Die Propaganda nimmt jetzt wieder Kraft zu. Es scheint, daß die Friedensneigung Abd el Krims sich auf keinen Fall auf die Spanier beziehen könne. In den jetzt von Abd el Krims verbreiteten Propagandablättern wird gesagt, daß ein Frieden mit den Spaniern nur auf der Grundlage der von Abd el Krims aufgestellten Friedensbedingungen zustande kommen könne. Durch Handreich ist es einigen Vertrauensmännern Abd el Krims gelungen, einen großen Geldbetrag in der Nationalbank in Tetuan auf geheimnisvolle Weise zu ergattern.

103 französische Offiziere gefallen

Zu den Angaben Painlevés im Finanzausschuß der Kammer, daß in Marokko seit Beginn des Krieges an Toten 39 Offiziere zu beklagen seien, stellt das „Echo de Paris“ die Wahrheit dadurch fest, daß es heute die Namen von 103 Offizieren aller Grade veröffentlicht, die in Marokko ums Leben gekommen sind.

Die französische Regierungskrise

V Paris, 28. Okt. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die Ministerkrisis entwickelt sich in der erwarteten Weise. Alle führenden Politiker und Senatoren aus der Deputiertenkammer werden vor den Präsidenten Doumergue gerufen, um ihre Ansichten mitzuteilen. In Wirklichkeit steht die Sache so, daß Painlevé und Herriot entschlossen sind, das Kartell wieder herzustellen, mit anderen Worten, eine parteipolitische Lösung zu finden, um in der Deputiertenkammer einem Kabinett die nötige Mehrheit zu verschaffen. Callaux mußte gehen, weil er diese innerpolitischen Schwierigkeiten nicht anerkennen wollte. Der Nachfolger Callaux wird sich aber dieser Notwendigkeit unterwerfen müssen.

Rückkehr Painlevés?

Die Pariser Wähler glauben, daß der Präsident der Republik Louis Painlevé mit der Kabinettsbildung wieder betrauen werde. Die politischen Persönlichkeiten, mit denen Doumergue Besprechungen gehabt habe, hätten sich für eine solche Lösung der Krise ausgesprochen. Bei einer Rückkehr Painlevés werde dieser dem „Matin“

Locarno und die Parteien

Berlin, 28. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Von unterrichteter Seite wird uns bestätigt, daß die geistige Aussprache in der gemeinsamen Sitzung der beiden völksparteilichen Fraktionen tatsächlich die Zukunftsmöglichkeiten innerer Politikaum gestreift hat. Man hat sich damit befaßt, den Deutschnationalen die Absage zu erteilen, einzuweisen aber mit Bedacht an dem Gedanken der Zukunft nicht gerührt. Vermutlich hat man sich gegütelt, den vereinigten Fraktionen gleich einen fähigen Sprung zumutet. Doch und welche Konsequenzen es haben muß, wenn der Welt von Locarno mit Unterstützung von Demokraten und Sozialdemokraten angenommen wird, während die Deutschnationalen in Opposition stehen, verheißt sich unter den Führern der Volkspartei wohl niemand.

Die Nordmat

über Locarno und ihre Minderheitenfrage

Der Provinzialausschuß der Deutschen Volkspartei Schlesiens nahm zu dem Locarno-Berträgen einstimmig folgende Entschlüsse an: Der Provinzialausschuß der Deutschen Volkspartei Schlesiens dankt der Reichsregierung in einmütiger Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten Geheimrat Dr. Runkel, M. d. R., für ihre opferbereite Arbeit bis zum Ziele der Befreiung Deutschlands, die zu den Verhandlungen und Abmachungen in Locarno geführt hat, und gibt der festen Zuversicht Ausdruck, daß der endgültige Abschluß eines Vertrages erst erfolgt, wenn die Sicherheit besteht, daß die vorhergehenden Zugeständnisse der anderen vertragschließenden Staaten tatsächlich erfolgen.

Zur Minderheitenfrage nahm der Provinzialausschuß nach einem Vortrag des Professors D. Schoel-Kiel folgende Entschlüsse an: Die Deutsche Volkspartei Schlesiens tritt ein für eine liberale Regelung der Minderheitenfrage in Schlesien, die der dänischen Minderheit die Pflege ihres Volkstums sichert. Sie erwartet aber von der Regierung, daß sie dafür sorgt, den deutschen Minderheiten in Dänemark zum vollständigen Genuß derselben Rechte verholfen wird.

Deutsche Studienkommission in England

Gegenwärtig hält sich in London eine deutsche Kommission auf, die aus Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Der Zweck ihres Aufenthaltes ist das Studium des englischen Sollems der Arbeitslosenversicherung. Auf einem Frühstück begrüßte der englische Arbeitsminister die deutschen Besucher, versprach ihnen Unterstützung und bräute die Hoffnung aus, daß die durch die Ereignisse der letzten 14 Tage bestehende Freundschaft zwischen den beiden Ländern sich immer enger gestalten möge. Die Kommission wird sich nach London nach Birmingham, Glasgow und anderen Provinzialstädten begeben, um die örtlichen Arbeitsverhältnisse kennen zu lernen. Ein Beamter des englischen Arbeitsministeriums wird die Begleitung und Unterstützung. Die Studien werden Mitte nächster Woche abgeschlossen sein. Die Erfahrungen der Kommission werden bei der Ausarbeitung des neuen deutschen Gesetzesentwurfes über Beschäftigung gegen Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

zufolge nicht nur einen neuen Finanzminister berufen, sondern auch einen der Freunde Herriots ins Kabinett nehmen. Ueber die Besetzung des Finanzministeriums werde er heute mit verschiedenen Parlamentariern Rücksprache halten. Dem „Journal“ zufolge kommen für die Bildung des Kabinetts Herriot, Painlevé oder Briand in Frage.

Bei der Beratung der Vorstände der zum Kartell gehörenden Fraktionen hat, wie das „Echo de Paris“ mitteilt, der Sozialist Morel gefragt, ob die zum Linkskartell gehörenden Gruppen bereit seien, für eine Kapitalabgabe einzustreten und den zu erwartenden Konflikt mit dem Senat dann auch aufzunehmen. Unter Umständen werde der Konflikt zur Auflösung des Parlamentes führen. — Ueber diese Frage werden sich heute die verschiedenen Fraktionen einig werden.

Der griechisch-bulgarische Konflikt

V Paris, 28. Okt. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die zweite Sitzung des Völkerbundesrates, die sich mit dem griechisch-bulgarischen Konflikt beschäftigte, lieferte kein endgültiges Resultat. Der französische Außenminister ließ sich von dem griechischen Vertreter einige Mitteilungen über die Haltung der Weimarer Regierung machen. Dieser führte aus, daß die griechische Regierung sämtliche Besitzansprüche gegen Bulgarien aufrecht erhalte und die Unterdrückung der Banden auf bulgarischem Boden fordere. Auf die Frage, wie weit die griechischen Streitkräfte in das bulgarische Gebiet eingedrungen seien, antwortete der griechische Vertreter, daß 8 Kilometer des bulgarischen Gebietes in einem Umkreis von 30 Kilometer besetzt seien, während die Bulgaren nur 400 Meter tief auf griechischem Boden ständen.

Die zweite Sitzung des Völkerbundesrates liefert nur insofern ein Resultat, als sowohl der Vertreter Bulgariens als auch derjenige Griechenlands erklärten, sich dem Schiedsgericht des Völkerbundes zu unterwerfen. Die aus Athen eingetroffenen Nachrichten belagen noch, daß in der dortigen Regierung Zwistigkeiten eingetreten sind.

Aus Saloniki wird gemeldet, daß griechische Infanterie ununterbrochen auf die bulgarischen Linien feuern und daß neuerdings Artilleriegeschosse in bulgarischen Grenzorten einfallen. Die militärischen Attackes Englands, Frankreichs und Italiens haben sich von Athen aus an die griechisch-bulgarische Grenze begeben, um die Lage zu prüfen.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat und seine Aufgaben

Berlin, 28. Okt. (Von un. Berl. Büro.) Der Entwurf zum endgültigen Reichswirtschaftsrat, der den vorläufigen ablösen soll, wird nun in seiner Gesamtheit der Öffentlichkeit überantwortet. Seine Aufgaben und die wichtigsten Punkte seiner inneren Struktur seien hier noch einmal mit einiger Vollständigkeit zusammengefaßt und aufgezählt. Als Aufgaben des Reichswirtschaftsrates werden aufgeführt:

Die Beratung von Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag bei wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen, die Anregung solcher Maßnahmen, die Vornahme von Untersuchungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete und die Unterstützung der Reichsregierung bei der Durchführung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen. Hinsichtlich der Stellung und Befugnisse ist vorzulegen, daß dem Reichswirtschaftsrat wirtschafts- und sozialpolitische Vorschlagswürde von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorgelegt werden sollen und daß der Reichswirtschaftsrat, soweit angeht, schon bei den Beratungen zu solchen Vorschlägen gehört werden soll. Der Reichswirtschaftsrat erhält ferner das in Art. 165 der Reichsverfassung ihm zugeordnete Recht,

eigene Gesetzentwürfe zu beantragen.

Die Reichsregierung ist verpflichtet, solche Vorträge beim Reichstag einzubringen, wobei der Reichswirtschaftsrat, wenn die Reichsregierung einer Vorlage nicht zustimmt, diese durch einen seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten kann. Um auch für die Gutachterfähigkeit eine enge Verbindung zwischen dem Wirtschaftsrat und den gesetzgebenden Körperschaften herzustellen, ist weiterhin vorzusehen, daß der Reichswirtschaftsrat auf Verlangen der Reichsregierung oder vom Reichsrat, Reichstag oder deren Ausschüssen sein Gutachten vor dem Reichstag und Reichsrat und ihren Ausschüssen mündlich erläutern lassen kann. Außerdem sind neben den Vertretern der Länder insbesondere auch Reichstagsabgeordnete auf Grund des entsprechenden Beschlusses des Reichstages oder des Reichsratsauschusses zur Anwesenheit bei den Verhandlungen des Ausschusses des Reichswirtschaftsrates berechtigt. Die Zahl der ständigen Mitglieder wird von bisher 326 auf 126 herabgesetzt. Neben den ständigen Mitgliedern können vom Vorstand des Reichswirtschaftsrates nichtständige Mitglieder berufen werden. Die Hauptarbeit des Reichswirtschaftsrates soll in seinen Ausschüssen geleistet werden.

Attentat auf offener Straße

Aus Sofia wird gemeldet, daß der bekannte Politiker Manjose Jankoff am Dienstag auf offener Straße erschossen wurde. Jankoff befand sich mit seiner Frau und Schwester auf dem Heimweg, als in der Nähe seiner Wohnung ein eleganter Mann auf ihn zurück und zwei Schüsse abfeuerte. Jankoff erlag nach mehreren Stunden den Verletzungen. — Der Verdacht ist nicht mit dem Ministerpräsidenten Alexander Jankoff zu verwechseln.

Die Landtagswahlen

Von Dr. Mattes, M. d. R.

Die Deutsche Volkspartei hat ihr wichtigstes Ziel in diesem Wahlkampf erreicht. Sie ist nach dem Zentrum die stärkste bürgerliche Partei und hat damit jetzt auch im badischen Landtag die Stellung errungen, die ihrem Erfolg bei den letzten Reichstagswahlen entspricht. Gemessen an ihren Konkurrenten links und rechts von ihr, hat sich ihr Vorsprung noch vergrößert. Die Deutsche Volkspartei hat damit bewiesen, daß sie in den nicht zum Zentrum gehörenden bürgerlichen Wählerkreisen von allen Parteien die stärkste Verankerung besitzt. Die Partei ist damit im Lande Baden zu einem Machtfaktor geworden, der starke Bedeutung haben wird, gleichgültig wie die politische Entwicklung im Lande gehen wird. Die D.V.P. besitzt heute die nötige Stärke, um sowohl die Verantwortung in der Regierung übernehmen zu können, wie auch eine Opposition zu führen, die gehört und beachtet werden muß.

Die politische Linie, mit der die D.V.P. in diesen Wahlkampf ging, hat sich bewährt. Als Parteiorganisation frei von Bindungen, die ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit berühren, der Weg eine freiheitliche Einstellung zu den politischen Dingen. Die geistige Anknüpfung an badische Vergangenheit, die in dieser Zielsetzung und Begründung liegt, macht sie damit zu echter Bewahrerin badischen Erbes. Damit und durch den Wahlausfall ist auch die Frage der wahren Nachfolgerschaft der nationalliberalen Partei endgültig entschieden. Es wäre unliberal, wollten wir uns nicht darüber freuen, wenn auch andere sich die Aufgabe stellen und für sich in Anspruch nehmen, das Gute aus Badens Vergangenheit zu pflegen. Als geistiges Gut und geistige Aufgabe aufrecht, braucht dies wirklich kein Grund zu Gegenständen, sondern nur eine Uneiferung zu entsprechender Tätigkeit zu sein.

Der Wahlausfall steht im Zeichen der Wahlfäulheit. Man hat dies allgemein erwartet und doch große Ueberraschungen erlebt. Gemessen an den letzten Reichstagswahlen, hat über ein Viertel der Reichstagswähler nicht an der Wahl teilgenommen. Darunter hatten alle Parteien zu leiden, mit Ausnahme der Wirtschaftlichen Vereinigung, eine vorübergehende Erscheinung und bei ihrer geringen Stärke ohne besondere Bedeutung. Daß die in einem Landtagswahlkampf zum erstenmale aufgetretenen politischen Gruppen, die Völkischen, die Kurwertungsparlierer usw. kein Mandat erhielten, ist ein Zeichen politischer Befindung und eine Enttäuschung für die Parlamentarier.

Ueber eine Million Stimmen haben die Parteien der Weimarer Koalition im Jahre 1919 auf sich vereint. Weniger als die Hälfte haben sie in dieser Wahl erhalten. Auch der Zentrumsturm, der in diesem Wahlkampf wieder als so unerklärlich gepriesen und mit allen möglichen Mitteln gefüttert wurde, hat wieder den großen Verlust von 60 000 Stimmen erlitten. Damit ist der Gesamtstimmenrückgang seit 1919 auf annähernd 120 000 angewachsen. Der Zentrumsturm ist dauernd kleiner geworden. Das liegt nicht nur daran, daß die vom Zentrum in Baden verfolgte politische Linie die Wälfung seiner Wähler gefunden hat. Die demokratische Partei hat seit ihrem Ausschiden aus der Reichsregierung ihre Agitation in Baden beinahe ausschließlich auf ihrer oppositionellen Stellung aufgebaut. Sie hat aber die Erfahrung machen müssen, daß man damit allein keine dauernden Erfolge erreichen kann. Sie erzielte zwar damit bei den letzten Reichstagswahlen gegenüber den Landtagswahlen 1921 einen ansehnlichen Stimmzuwachs, verlor diesen aber jetzt wieder und dazu noch über 10 000 Stimmen von ihrem alten Bestand. Die Demokratische Partei wird hieraus die Lehre ziehen müssen, daß weder die Linie ihrer bisherigen Politik noch scharfe Angriffe auf die Reichspolitik ihr auch nur den Besitz ihrer alten Wählerschaft sichern.

Der Rechtsblock hat die entscheidende Niederlage erlitten, die wir erwarteten. Die Wählerschaft hat das politische Geschäft zwischen Deutschnationalen und Landbund mit aller Deutlichkeit abgelehnt. Es hat sich bestätigt, was wir gegenüber diesen Dingen keiner Zeit betont haben, ein politisches Gebilde läßt sich ohne die starken Bande einer Weltanschauung auf die Dauer nicht aufbauen und erhalten. Die Episode einer beachtenswerten Bauernpartei im badischen Landtag ist damit zu Ende. Ich will es mir erlauben, in diesem Zusammenhang auf die Wahlbündnisverhandlungen und meine persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Landbund und andern hier noch einmal einzugehen. Es genügt, festzustellen, daß diese Dinge sich so entschieden haben, wie sie in der D.V.P. von Anfang an beurteilt wurden. Es wäre mißsenswerter, wenn aus diesem Ergebnis die notwendigen Auswendungen gezogen würden.

Der Wahlkampf wurde stark mit außenpolitischen Fragen gefüllt. Größeren Einfluß auf ihn haben aber nur die letzten Vorgänge in der Deutschnationalen Reichsregierung ausgeübt. Die Niederlage des Rechtsblocks in Baden schließt die stärkste Verurteilung der Krisenpolitik der Deutschnationalen im Reich in sich. Man möge im Reich den badischen Wahlausfall vor allem unter diesem Gesichtspunkt studieren. Dann läßt sich vielleicht noch großes Unheil verhindert werden.

Für die badische Politik hat nun das größte Interesse die Frage, welche Auswirkungen der Wahlausfall im Lande haben wird. Die Oppositionsparteien des alten Landtags sind relativ stärker geworden, haben eine bessere personelle Zusammensetzung und für eine wirkungsvolle Opposition eine günstigere Gruppierung. Im neuen Landtag steht der Weimarer Koalition eine stärkere Opposition wie früher gegenüber. Da keine Partei allein entscheiden kann, wird die Regierungsbildung von den Verhandlungen abhängen, die nicht lange auf sich warten lassen können, denn nach der Verfassung muß der Landtag am 10. Tag nach der Wahl, also am 4. November zusammentreten. Für die D.V.P. wird von besonderem Interesse sein, wie die Frage der Zusammenziehung der Ausschüsse und der für die Bildung einer Fraktion notwendigen Parteistärke entschieden werden wird. Nach der jetzigen Geschäftsordnung sind sieben Abgeordnete für eine Fraktion notwendig. Da die inneren Verhältnisse des Rechtsblocks und der Weg seiner Landtagsarbeit noch nicht geklärt sind, so besitt, vom Zentrum und Sozialdemokratie abgesehen, nur noch die D.V.P. mit Sicherheit den Anspruch, als Fraktion behandelt zu werden. Als die D.V.P. vor 4 Jahren in den Landtag nur mit 5 Vertretern einzog und damals eine Herabsetzung der für eine Fraktion notwendigen Stärke verlangte, wurde diese abgelehnt und ihr nur durch eine sehr günstige, von verschiedenen Seiten angezeigte Auslegung der Geschäftsordnung eine teilweise Ausschlußvertretung zugebilligt. Ich vermute, man wird im neuen Landtag sehr bald an uns herantreten, wie sollten jetzt liberaler sein, als man vor vier Jahren uns gegenüber gewesen ist. Aber wir werden

abwarten und leben auch diesen wie allen andern Dingen mit der Ruhe und Zuversicht entgegen, zu der uns die wesentliche Berücksichtigung unserer Stellung im babilonischen Bundtag berechtigt.

Die Sitzung des Landeswahlausschusses

Zur Festsetzung der Zahl der in den Wahlkreisen verbleibenden Reststimmen und Festsetzung der hiernach den Landeswahlausschüssen zuzulegenden Abgeordnetenliste findet am Samstag, den 21. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, im großen Sitzungssaal im Dienstgebäude des Ministeriums des Innern in Karlsruhe. Der Zutritt zur Sitzung steht den Stimmberechtigten offen.

Eine Schweizerische Pressestimme

Die Basler 'Nationalzeitung' schreibt zu dem Ergebnis der babilonischen Bundtagswahlen: 'Die babilonischen Bundtagswahlen weisen ein auffallend verändertes Bild gegenüber demjenigen von 1921 auf, aber es wäre das Bild, wie es sich nach den Reichstagswahlen im Dezember 1924 gezeichnet hätte. Ingesamt bleibt das Parteienverhältnis daselbst. Das letzte Mal fand die Koalition 61 von 86 Mandaten zur Verfügung, nachdem nach der Entscheidung vom Sonntag 50 von 72. Mit dieser Mehrheit kann diese Koalition leicht weitergehen und sie wird das zweifellos auch tun, da dem Zentrum angesichts des Zusammenbruchs der Wechten die Luft verengert sein dürfte, eine Neuorientierung nach rechts vorzunehmen.'

Letzte Meldungen

Heidelberger Chronik

K. Heidelberg, 28. Okt. (Fig. Ber.) In den Vorkriegspfechtlichkeiten der Stadt ist die Stadt wird und von der Polizeidirektion mitgeteilt, daß ein Teil des Friedhofes abgepflegt wird. Der Zutritt zu diesem abgepflegten Teil ist nur mit besonderen, von der Polizeidirektion ausgestellten Karten oder Einladungslisten des Oberbürgermeisters gestattet. In der Besprechung über die Vorarbeiten von Hofmann, der vor einigen Monaten vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Preistrüberei zu 6000 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, ist die Strafe angelehrt worden. Das Gericht hat auch in dieser Instanz nur eine fahrlässige Handlung angenommen.

Die Jahrhundertfeier der Karlsruher Technischen Hochschule

Karlsruhe, 28. Okt. Heute abend nehmen die Festlichkeiten anläßlich der Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule Karlsruhe mit einem Empfangsabend der Festgäste ihren Anfang. Die ersten Gäste sind im Laufe des heutigen Tages bereits eingetroffen. Der bekannte schwedische Forscher Sven Hedin, der gestern in Baden-Baden weilte, traf heute nachmittag im Auto hier ein und ist im Schlosshotel abgepflegt. Ferner sind im Laufe des Mittwoch hier angekommen der hessische Staatspräsident Ulrich, als Vertreter von Sachsen Staatsminister Dr. Decker, der bekannte Organisator des deutschen Funktionärs, Staatssekretär Dr. Bredow-Berlin, Graf von Arco-Berlin, Generaldirektor Dr. Högels-Dortmund, der Vizepräsident der russischen Akademie der Wissenschaften W. Sielkoff-Petersburg, Professor Dr. Gustav Komppa, hiesiger Sekretär der hiesigen Akademie der Wissenschaften Hestings, Prof. Lindemann, Universitäts-Ordor und Professor Wang-Gallernien. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen steht der akademische Festakt im Landestheater am Donnerstag vormittag, an dem die Ehrengäste der Karlsruher Studenschaft und Abordnungen der Studenschaft von Mannheim, Freiburg und Heidelberg teilnehmen. Am Freitag findet die Enthüllung des Heinrich Heine-Denkmal und am Samstag die Enthüllung der Karlsruher Studenschaft und daran anschließend Festmahl in der Festhalle statt.

Der Reichspräsident in Hannover

Berlin, 28. Okt. Reichspräsident v. Hindenburg hat sich heute zur Erledigung privater Angelegenheiten nach Hannover begeben, von wo er am Freitag wieder nach Berlin zurückkehren wird.

Selbstmord

München, 28. Okt. Gestern abend hat sich in seiner Kanzlei der Justizrat Hültinger erschossen.

Eine versunkene Stadt?

Moskau, 28. Okt. Die amtliche Telegramm-Agentur meldet, daß ein Dampfer der Sowjetunion auf der Fahrt nach Waku auf dem Meeresgründe in der Nähe der Halbinsel Schachowa eine erdunterirdische Stadt entdeckt, von der die Straßen und Gebäude in atavistischer Architektur deutlich erkennbar waren. In der Nähe dieser neu entdeckten unterirdischen Ruinen habe man eine auf dem Meeresgrunde sich hörende Straße gefunden, die bis zur Festung Waku führe. Die Gelehrten vermuten, daß die Städte auf dem Meeresgrunde durch Erdbeben gesunken sei.

Auf eine Granatapfelblüte

Von Ossip Mandelstam

Aus einem starken orangefarbenen Ruche, der nach oben in leicht spitz, leberartige Blätter ausläuft und dessen Bildung schon die Form der zukünftigen Frucht anzeigt, aus diesem weichen Grunde brechen zuckelnde Blätter, dünn und sehr wie dünnflüssiges Seidenpapier; in deren Ritze stehen dicht gedrängt mit den roten goldenen Köpfchen die Staubgefäße und kaum sichtbar der Stempel. Diese Blüte, eine bemerkenswerte Synthese von Kraft und Kunst, von Schönheit und Schönheit, sieht auf kurzen Holzigen Stängel am Zweige des Granatapfelbaumes, umrahmt von unzähligen kleinen, kastanen und hellen zierlichen Blüten, welche denen die Apfels nicht unähnlich, aber deuter als diese sind. Der Baum selber macht den Eindruck von etwas äußerst Anmutigen, was nicht sehr hoch und erreicht mit keinem bis zur Erde reichenden Gezweig vielmehr als ein Weib, Hände und Gesicht schüchtern, jedoch die Blüten, deren floride Orange und Jannaber beim Anblick aus der Ferne sich zu hellen Rot vermagern, grell davon abstechen. Jannaber am Abend oder nach warmen Regen strömen sie eine leinen, kaum spürbaren Duft aus, der weder süß noch herb, nahezu entmaterialisiert eigentlich kein Duft mehr, sondern nur noch die Erinnerung an einen solchen ist.

Sch weiß nicht, wo man, außer natürlich im Paradies, den Granatapfelbaum zuerst fand, von wo man ihn ausfuhrte und verpflanzte, aber ich könnte mir denken, daß Japan seine Heimat ist und welche schweigende Kopfer sich in seinem Schoon ergeben, sehr langsam, sehr gelassen, sehr abgeleitet durch den Genuß von Tee. Zu ihren Häuptern schwebt, bezeichnend auf der weissen Himmel, das glasblau Glanz eines tief hellen Himmels, aber in ihren Adern das Blut ist süß. Sie tragen Schermer quer vor dem Bauch, in schönen goldschwarzen Ebenholzschalen, oder sie ziehen sie nicht. Sie haben blumenartige Frauen, aber sie lieben sie nicht. Sie haben Schermer, die sich an Schalten des Granatapfelbaums ergeben, und das große Bündeln der Blüten macht sich hüßlich zu ihrem hochschwarzen Haar.

Indem ich beim Anblick einer Granatapfelblüte mir allerlei Gedanken einfallen lasse, muß ich gestehen, daß einer anderen Richtung der Phantasie nachzugehen, weit näher läge; man kann diese Blüten nicht betrachten, ohne von der liebsten Form des Reiches nicht zu sprechen, die Frucht erinnert an ein kleines 'Was sind Pflanzen- und Tierweltliche, die daran für Pflanzen Dinge? Ihre Frucht ist wie eine unmaßlose Kugel, grün, von den Blümenblättern überdeckt, und nichts gemacht bei ihnen an die folgenden.

Der Münchner Dolchstoßprozess

In Fortsetzung der Verhandlungen vom Dienstag beantwortete der Zeuge Rechtsanwalt Landsberg Fragen, die an ihn über die Haltung der U.S.P. und der radikalen Gruppe zum Kriege gestellt wurden, dahingehend, daß die U.S.P. keine Anzweiflungen wolle. Sie wolle eine friedliche Verständigung. Wenn der Krieg aber mit Anzweiflungen einsetzte, dann wäre es dem Zeugen lieber gewesen, zu annehmen, als anzunehmen zu werden. Zu der Frage der Vorbereitung der Resolution erklärte der Zeuge, es beständen keine Anhaltspunkte, daß die Führung der U.S.P. dergleichen Dinge getrieben hätten. Damit müsse er als richtiger Beobachter in dergleichen Dingen ablehnen. Eine von Prof. Cohnmann angelegene Versicherung Lübeckers in einem Protokoll, daß die Verteidigungspflicht nur beim sozialistischen Staat existiere und daß nur dadurch Rechte zu bewilligen seien, wird von Dr. Landsberg dahingehend beantwortet, daß zu den Grundfragen der Sozialdemokratie immer schon die Pflicht der Landesverteidigung gehört habe. Er könne nicht annehmen, daß die U.S.P. an diesem Standpunkt irre geworden sei.

Die Haltung der U.S.P. zum U-Bootskrieg

So erklärte der Zeuge weiter, sei spezifisch gemeint, da man diese Waffe für außerordentlich gering gehalten habe. Auf Fragen seitens der Sachverständigen, ob nicht die Resolution und der Zusammenbruch gegeben werden konnten, erklärte Dr. Landsberg, daß Deutschland hofschweigsam geworden wäre, wenn die U.S.P. damals nicht in die Beweise gedrungen wäre. Daß die sozialdemokratischen Führer die Resolution planmäßig vorbereitet hätten, sei eine vollkommen unwahre Behauptung. Wie hätten sie auch dazu kommen sollen, eine Regierung, in die sie doch erst eingetreten waren, in die Luft zu sprengen? In den weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Sachverständigen, Verteidigern und dem Zeugen nimmt die Frage einen breiten Raum ein, ob ein Zusammenhang zwischen der Resolution am 9. November und der ultimativen Forderung nach der Abdankung des Kaisers, die am 5. November erstma. formuliert worden war, bestanden habe. Da der Waffenstillstand eine unbedingte Voraussetzung war, aber ohne den Rücktritt des Kaisers nicht zu erlangen war, sei es unbedingt richtig gewesen, den Rücktritt des Kaisers zu dem damaligen Zeitpunkt zu verlangen.

Als nächster Zeuge wird

der bayrische Landtagsabgeordnete Kuer

vernommen. Er äußert sich zunächst, daß er beim Lesen der Dolchstoß-Nummer der 'Süddeutschen Monatshefte' das Gefühl bekommen habe, daß noch keinen der sozialdemokratischen Partei im politischen Kampf ein so bitteres Unrecht zugefügt worden sei wie dort. Die dieser Partei gemachten Vorwürfe seien unwohl, denn die sozialdemokratische Partei habe seit ihrer Gründung die Pflicht zur Vaterlandsverteidigung anerkannt und diesen Standpunkt während des ganzen Krieges nicht verlassen. Sogar die Partispaltung habe sie auf sich genommen. Selbst die U.S.P. Dinge unternommen haben, die zur Schwächung der Krone und zum Schaden der Landesverteidigung ausgingen mußten, so glaube er das nicht, trotzdem eine Meinungsverschiedenheit in der Auffassung darüber bestanden habe, auf welche Weise der Krieg am vorteilhaftesten beendet werden könnte. Auf einer Reichstagskonferenz der sozialdemokratischen Partei im September 1916 sei mitgeteilt worden, daß Flugblätter an die Soldaten verteilt worden seien. Damals habe hoch energisch betritten, daß diese Flugblatt-Propaganda von seiner Richtung oder von ihm ausgehe. Bei aller Anerkennung der Pflicht der Landesverteidigung habe die Sozialdemokratie sich gegen die Eroberungspolitik des In- und Auslandes gewandt, und wenn man angesichts der großen Blutopfer, die die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften gebracht hätten, überhaupt behaupten könnte, es sei von dieser Seite ein Dolchstoß geföhrt worden, so sei das unergötzlich und nahezu eine Selbstverständlichkeit.

In seinen weiteren Auszügen vermischt Abgeordneter Kuer noch darauf, daß von Dr. Heim wiederholt Behauptungen an das bayerische Kriegsministerium und an den Reichsfinanzrat sowie den Reichstag gerichtet wurden, die auf die schweren Schäden in der Ernährungswirtschaft hinarbeiten und die kritische Stimmung der V-und-Bewegung in den Jahren 1916 und 1917 hervorhoben. Auch der bayer. Kriegsminister habe in einem Geheimverlauf an die Kommandeure der mobilisierten Formationen im August 1917 auf die Stimmung in der Heimat hingewiesen. Dr. Heim und Dr. Schlittenbauer hätten in dieser Zeit in scharfen Reden ihrem Unmut über die Zustände Ausdruck gegeben. Wenn aber in kritischen Zeiten von Sozialdemokraten ein nicht ganz zureichendes Wort gesprochen wurde, dann sei es in die Dolchstoßsammlung gekommen. Der Zeuge vertritt sich über die damaligen Verhältnisse, namentlich den Ausgang des Krieges, und verweist darauf, daß, als am 29. September die Waffenstillstandsverträge verlange, auf seine Veranlassung ein Vertreter der bayrischen Regierung nach Berlin geschickt sei, um vor diesem Schritt zu warnen. Auch die württembergische

und die babilonische Regierung

hätten in gleicher Richtung Vorstellungen erhoben. Deshalb habe sich auch Prinz Max von Baden gegen die Behauptung dieses Weges auf das äußerste gewehrt. Die Behauptung, daß die Sozialdemokratie bereits in der ersten Septemberwoche 1918 war, zeige, wie kritisch die Lage in den ersten Rosenbergen 1918 war, zeige,

daß am 5. November bei der bayrischen Regierung ein Telegramm des Tiroler Nationalrates eintraf, das sich gegen jede kriegsgerichtliche Handlung auf Tiroler Boden verwehre. Mithin habe eine Partei vor der Befreiung Münchens durch die Italiener und Kärntner durch die Tschechen bestanden. Das sei auch der Schlüssel zu den Geheimnissen, warum Eisner keinen Widerstand gefunden habe. Die Sozialdemokratie sei nicht in der Lage gewesen, den Zusammenbruch zu verhindern. Sie habe sich verhalten können, daß Deutschland hofschweigsam werde. Daß sie das getan habe, deshalb bezeichne man sie heute als Verräter.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, wie es sich um die Eisnerischen Millionen verhalte (es handelt sich hier um eine Auffassung über verbliebene in der Zeit vom 18. September bis 16. November 1918 ausbezahlte Schecks in Höhe von rund 100 Millionen Mark, wobei die Süddeutschen Monatshefte die Vermutung äußert, daß diese Geldmengen aus dem tschechischen Ausland stammen) erklärte der Zeuge Kuer, Eisner habe als armut geliebt und sei als solcher gestorben. Er sei liberalisiert, das sei nicht von Eisner stamme, vielmehr sei anzunehmen, daß die Liste aus dem Kriegsministerium stamme und auf irgendwelche Weise zu den Dokumenten Eisners gekommen sei.

Von der Verteidigung wurden Urkunden vorgelegt, aus denen der Beweis für eine demütigte Gesichtsfunktion in dieser Angelegenheit erbracht werden sollte. Von dem Rechtsbeistand des Angeklagten wurde anordnet, daß das Ministerium des Innern die erforderlichen Unterlagen zur Behauptung dieser Anwesenheit herausgeben möchte.

Zeuge Kuer verwehrte sich noch mit Entschiedenheit dagegen, daß er selbst oder andere, Eisner habe seine Mittel bekommen, um die Resolution zu machen. Vielmehr sei auch die Möglichkeit gegeben, daß Eisner diese Mittel von Professor Högels erhalten habe, um einen Einblick zu bekommen, wie von der Reichsdemokratie zur Propaganda im neutralen Zustand gearbeitet wurde. Nach weiteren Feststellungen der Verteidigung und des Zeugen Kuer erklärte Professor Cohnmann noch, daß Kuer und sein Kreis in den Süddeutschen Monatsheften keineswegs angegriffen worden seien. Vielmehr sei ausdrücklich seine Stellungnahme gegen den Ministerarbeitsrat hervorgehoben worden.

Darauf wurde die Beilerverhandlung auf Mittwoch vormittag 9 Uhr versetzt.

Zu Beginn der Mittwoch-Verhandlung gab der Richter, Prof. Cohnmann, eine Erklärung ab, in der er ausführte, daß man aus den bisherigen sozialistischen Zeugenaussagen entnehmen könnte, daß man sich um dem Prozedere hin - den betrieblichen Verhältnissen der 'Münchener Post' - immer weiter entferne. Die erste These der Angeklagten ist, daß dieser Artikel den Inhalt der Dolchstoßthese unrichtig wiedergibt. Die Haltung der U.S.P. sei der entscheidende Faktor für den Zusammenbruch gewesen. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Hirsberger, widersprach der Behauptung des Richters, daß in der 'Münchener Post' der Dolchstoßthese unrichtig wiedergegeben worden sei. In vielen Stellen der betreffenden Heftes sei auch der sozialistische Führenden der Vorkriegszeit als Dolchstoß gemacht worden.

Als erster Zeuge des heutigen Tages wurde der frühere Reichswehrminister und jetzige

Oberpräsident von Hannover, Koste,

vernommen. Er führte aus, er beobachte mit großer Sorge und wachsender Empörung den Versuch einer gewissen parteipolitischen Richtung, die Sozialdemokratie für ihre Haltung im Kriege, während der Revolution und in der neuesten Zeit zu beleidigen. Der Versuch des Dolchstoßes dürfe das so notwendige Einigungswort zwischen der deutschen Volks- Er könne mit gutem Gewissen feststellen, daß die Sozialdemokratie immer das Ziel gehabt habe, während des Krieges eine Niederlage zu verhindern und nach dem Kriege die Einheit des Reiches zu wahren. Als die Volksempörung Deutschlands begonnen habe, sei es das Ziel der SPD gewesen, ein Chaos zu verhindern. Er könne diese Aussagen mit umso ärgerer Berechtigung machen, da er die Politik der SPD während des Krieges und auch nachher in ganz erheblichem Maße beeinflusst habe. Wenn man ihn aus einem schiedlich bezeichne, müsse er gerade hier in München daran erinnern, daß auf seinen Befehl hin am 1. Mai 1919 Truppen nach München gekommen seien.

Es gebe keinen besseren Beweis für das vaterländische Gefühl der Sozialdemokraten, als daß sie trotz des Sozialistenschweiges trotz der dauernden Isolierung durch den früheren Kaiser in jeder Stunde der höchsten Not ohne Verbeugung das weisse Kreuz und den Handschuh des Reiches anstalt hätten. Seiner Zustimmung zufolge sei eine Ursache des Zusammenbruchs, daß die Reichsregierung die festliche Verfassung des deutschen Volkes zu verächtlichen Haken, die nicht den Wert gehabt, dem deutschen Volke die Niederlage am 11. November im Jahre 1918 einzuweihen. Auch dem Reichstag sei durch ein verächtliches Bild über die Krisenlage angedeutet worden. Koste hat im Verlaufe des Prozesses angedeutet, es sei ein weiterer Beweis, einen sozialdemokratischen Redakteur auf den Schillen anzunehmen. Er Koste, ist dieser Redakteur gewesen. - Hiermit wurde das Ende der Zeugenvernehmungen.

Beichte hoher Verlässlichkeit

zum Beweis dafür, daß keine Täuschung bei der Marine vorliege, erfirsten wurde gefunden habe.

Die unerhörte Schwelgere am Reich der Granatapfelblüte verrät alles, und ihre gelblich rote Färbung, die Lösung von Wasserstoff, noch mehr.

Welche bedeutsame Frucht zeigt diese Schwelgere an!

Was es nicht Oscar Wilde, der, in ihren Namen verleiht, ihn zärtlich nannte, wenn er die kleinen, dunkelroten Körner verpflanzte. In einem goldenen Boden gleich, in einem kleinen wackligen leinwandenen Wägen verpackt und schützelnd eines feinen Blüchertamt bedeckt? Einem ebenso langweiligen wie ernsthaften englischen Rezensenten gefiel dieser Titel nicht. Aber Oscar Wilde bewußte die ungeschickliche Verachtung und unter Berufung auf das englische Proverbium: 'Es gibt nur einen Menschen, dem der Titel zu gefallen hat, nämlich mir, und ich bewundere ihn maßlos.'

War es nicht Coq, die immerzu im Paradies mit ihrer kleinen, hübschen Stimmchen, weihen Hand in das schwarze Welt greift, unter die niederschlängeln Blüten, eine Frucht brach und oh und davon wissend wachte? Sie rief lustig den guten Mann und brach eine amboe von dem verdorrten Früchten. 'Da, koste mal!' Die Schale brach vor ein wenig aufspringen, und es leuchtete verführerisch das dunkelrote Fleisch. Unser Mann!

Unter chinesischen Räufern

Am August dieses Jahres wurden der Bischof Maoul und acht andere englische Missionare bei Wenschu in der chinesischen Provinz Szechuan von Räubern entführt und nach mehrwöchentlicher gefahrvoller Verjagung und Leiden von ihren Freunden wieder ausgelöst. Der Bischof hat jetzt dem 'Times' folgende interessante Schilderung des Geschehenen mitgeteilt:

Am Donnerstag Morgen, den 6. August, wurden wir durch Gemeindeführer in unmittelbarer Nähe gewacht, erzählt er. 'Man hörte Rufe: 'Tiet, tjet, schlagt tot!' und eifertige Spiele geschrien wurden unsere Schlafzimmer. Wir wuschen uns Rade über und schickte die Tür. Demofratte heute stehen uns sofort die Treppe hinunter. Unsere Daunen wurden schlagartig hinter unsern Rücken zusammengeworfen. In unserer Nähe fanden eine Reihe Arbeiter und zwei Diener, die zusammengebunden waren. Wir wurden nach einem denachbarren Haus geführt und fanden dort die anderen von uns mit einem Seil um ihre Hüfte zusammengewunden. Man führte uns schnell über den Fluß. Auf der anderen Seite band man uns los und marschierte uns zwischen demofratte Bedrohungsmanövern nach den Hügel. Das letzte, was wir von unsern Heimlichkeiten schon, waren aus demselben herausstreichende Räuber, die Krone voll von unsere Habe fortgeschleppt und sie in Keller warfen. Als sie mit denselben bei uns vorbeikamen, ergriffen wir

sofort wie möglich von unsern Kleidern, um unsere mannschaften Körperbedeckung auszuführen. Die Räuber schleppten uns den ganzen Tag bewacht bergab. Wir hatten nichts zu essen, tranken aus unsern Urst aus Gebirgsbächen.' Bei Einbruch der Dunkelheit begannen sie zu einer dicken Gebirgsfelsen, in welcher die Räuber an einem großen Feuer feilscht. Unter der neun hohen verschleppten Engländern waren drei unversehrte Damen und ein Geopar mit einem zwanzigjährigen Lötchen. Sie boten die Räuber empfindlich, die Räuber mit ihrem Kinde freizulassen. Nach empfindlich bescheidenen Verhandlungen wurde der Nahrungswort zu knapp, daß die Räuber dem Diener des Bischofs erlaubten, nach Wenschu zurückzuführen, um Lebensmittel zu holen. Er kam am folgenden Tage nicht nur mit Eisenwaren, sondern auch mit sehr viel zusammengekauften Gurken.

Zwei Regenten verdeckten sie in der Schlinge eines Farnes hauses, dann hatten sie ein geführtes Abenteuer zu bestehen. 'Ungeachtet der Tötung,' erzählt der Bischof, 'daß meine Frau den ganzen Tag an einem Felsen im Zeit gesehen habe, wurden wir über den Fluß geführt. Von dort ein rotes Fluß zusammengekauft gezeichnet. Der Fluß war äußerst reißend und es gab einen schrecklichen Lärmen, daß kein Mensch gehen. Wir wurden in ein Farneshauses am anderen Ufer geführt. Wenn Kust erschien an einem Morgen abermals am Flußufer mit noch mehr Lebensmittel. Das war wirklich trügerisch von ihm, denn als er das erste mal mit mehrer Sohn zurückkam, hatten die Räuber ihn fortgeschleppt und ihn gehängt. Sie würden ihm beide Beine abgehauen, wenn er noch mal käme.'

Bei Eintritt der Dämmerung fiel ein Schuß. Die Räuber nahmen hinaus und besprachen sich mit irgendwelchen Anstimmungen, die für die Gefangenen unverständlich blieben. Am nächsten Morgen wurden sie wieder über den Fluß geföhrt, und ihre Befreiung auf Hüften besag, als sie in das jetzt bessere Tal zurückkehrten. Statt dessen schleppte man sie in ein einzelnes Farneshauses, wo eine Familie die wohnte.

Das war der bei weitem schlimmste Aufenthalt,' berichtet der Bischof. 'Hier war ein Herz und eine Seele mit den Räubern. Zwei Sätze voll erniederter Gefangener fanden im Nebenraum. Wir waren in keine Zimmern mit regensiechtenden Decken nicht mehr, wenn Boden, auf dem unsere Räuber wohnten, eingesperkt. Sie konnten uns sehr berühren. Sie versperrten die Tür und verhöhten uns. Sie wurden mit dem Schwert über dem Kopf gehalten. Sie nahmen uns die wenige Nahrung, die wir für uns hatten, und verschleuderten sie vor unseren brennenden Augen. Zwei unserer Bedrohungen wurden uns besonders das Leben zur Last, und am 20. August war unsere Lage geradezu unerträglich geworden. Man erlaubte uns keinerlei Mitteilung an unsere Freunde, aber der Kopf der Familie Dominikano empfahl, um Nachricht über unsere Situation zu bringen.'

Wirtschaftliches und Soziales

Die Lage des Arbeitsmarktes

Verflechtung der Lage

Der Arbeitsmarkt setzte in der Berichtswoch...

Städtische Nachrichten

Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung

Die letzte Volkszählung vom 16. Juni 1923...

Die völksparteilichen Abgeordneten im Badischen Landtag



Abg. Ludwig Haas



Abg. Heinrich Ortzen

Die einzelnen Berufsgruppen schätzte sich die Lage...

Das Ergebnis der Zählung mit dem der Fortschreibung...

Endlich wurde die Befreiung der Opfer mit den Räubern...

„Du bist die Ruh“, diese göttliche Exultation war leider recht weilsch...

Nachdem wir über den Fisch gelangt waren kamen uns...

Der Schriftsteller Wilhelm Widmann †. In Stuttgart...

Großstädte betrug nach der letzten Zählung 45, sie hat...

Unter Ausrundelegung des Gebietsstandes bei der letzten...

Auf Breuchen entfallen jetzt 61,06 Proz. der Gesamtbevölkerung...

Lebensmüde. Montag nachmittag sprang bei der Friedrichs...

Zusammenstoß ereignete sich im Laufe des gestrigen Tages...

Unfälle. Gestern mittag brachte beim Transport eines Sand...

Veranstaltungen. Philharmonischer Verein. Generalmusikdirektor Prof. Bruno...

Extraneerprüfungen an den höheren Schulen. Die Prüfungen...

Verkauf von warmer Milch im Winter. Nachdem bereits in...

Theater und Musik

Ueber- und Arienabend Minna Karl-Huber. Die Sängerin...

Kunst und Wissenschaft

Der Schriftsteller Wilhelm Widmann †. In Stuttgart...

Vorträge

Die biologischen Vorgänge im menschlichen Organismus

Ueber dieses Thema sprach gestern abend im gut besetzten Saal des Hofjagdhauses... Die biologischen Vorgänge im menschlichen Organismus...

Aus der Pfalz

Gerolsheim bei Frankenthal, 27. Okt. In dem Anwesen des zweiten Bürgermeisters... Aus der Pfalz...

Nachbargebiete

Worms, 28. Okt. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der... Nachbargebiete...

Gerichtszeitung

Amtsgericht Mannheim

Mannheim, 27. Okt. (Sitzung des Schöffengerichts Nr. 7.)... Gerichtszeitung...

Aus dem Lande

Schwepingen, 28. Okt. Einige lustige Geschichten von der... Aus dem Lande...

Wocherhalten bis 1. November 1925 unter der Bedingung... Wocherhalten...

Die Arbeiter Adolf Boulanger, Maria Boulanger... Die Arbeiter...

Der Staatsanwalt bezichtigte die Boulanger Eheleute... Der Staatsanwalt...

Tagessordnung für die 4. Tagung des Schwurgerichts Mannheim... Tagessordnung...

Neues aus aller Welt

Veranstaltungen für das Jahr 1926. Der berühmte englische... Neues aus aller Welt...

Weiternachrichten der Karlsruhe Landeswetterwarte

Table with columns: Ort, Temperatur, Wind, etc. Reporting weather data for various locations.

Der gestrige Tag war in Baden meist bewölkt, nur vereinzelt... Der gestrige Tag...

Vorausichtige Witterung für Donnerstag, bis 12 Uhr nachts... Vorausichtige Witterung...

MIFA Weitere MIFA-Siege: 1. 10. 25. Magdeburg. Lorenz, Sieger im internationalen Prämien-, sowie Mannschafts-Punktfahren... auf Mifa-Rad

Mitteldutsche Fahrradwerke G. m. b. H., Sangerhausen-Berlin W. 35, Am Karlsbad 6... Verkaufsstellen: Heinrich Hertlein, Mannheim, C 2, 12; Wilhelm Gauer, Mannheim, Landtelstraße 6; Willy Wühler, Mannheim, Kleiststraße 3/5; Wilhelm Goss, Mannheim-Neckarau; Wilhelm Mayfarth, Mannheim-Neckarau; Karl Martin, Mannheim-Feudenheim; Adam Weiss, Mannheim-Rhelnau.

Gesetz und Recht

Der Rechtsweg in Steuerangelegenheiten

Es ist eine Streitfrage, ob wegen Verschuldens von Steuerbeamten der geschädigte Steuerpflichtige gegen das Reich einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen kann. Das Reichsgericht hat in der Entscheidung vom 5. Mai 1925 (II 229/24) den Rechtsweg für zulässig erklärt. Eine Klavierfabrik hatte in der Zeit vom 3. Juni bis zum 30. September 1922 Klaviere ins Ausland ausgeführt und dafür die erhöhte Umsatzsteuer (Zugsteuer) entrichtet. Am 14. Oktober 1922 beantragte sie bei dem zuständigen Finanzamt ihr gemäß § 19a des Umsatzsteuergesetzes zum Ausgleich Finanzamt ihr gemäß § 19a des Umsatzsteuergesetzes zum Ausgleich über gezahlten Steuer einen entsprechenden Betrag zu vergüten. Erst durch Bescheid vom 11. September 1923 wurde diesem Antrage stattgegeben. Die Firma erhielt 334 200 Mark erstattet. Mit der Behauptung, die Beamten des Finanzamts hätten die Behandlung ihres Vergütungsantrages schuldlos verzögert, dadurch sei ihr der ihr zustehende Betrag mit erheblicher Verzögerung in völlig entwertetem Gelde ausgezahlt worden, verlangte sie vom Reich Schadenersatz für den durch die Verzögerung entstandenen Schaden. Das Reich erhob auf Grund des § 277 der Reichsabgabenordnung die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges. Diese Einrede ist verworfen worden, der Rechtsweg ist für den Klagenanspruch zulässig. Die Finanzbehörden des Reichs haben zu entscheiden über die Steueransprüche des Reichs einerseits, über die Erstattungs- und Vergütungsansprüche der Steuerpflichtigen andererseits. Diese Ansprüche entstammen ausschließlich öffentlich-rechtlichen Verhältnissen und bilden schon ihrer Natur nach nicht den Gegenstand von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Wenn der § 227 der Reichsabgabenordnung für sie den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten ausschließt, so spricht er nur das aus, was bereits aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen folgt. Der der Firma nach § 19a des Umsatzsteuergesetzes zustehende Vergütungsanspruch unterliegt danach allerdings allein der Entscheidung durch die Finanzbehörden.

Im vorliegenden Falle befindet sich jedoch nicht der Vergütungsanspruch im Streit, dieser ist durch den Bescheid vom 11. September 1923 und die Zahlung der in ihm festgesetzten 334 200 Mark erledigt. Die Firma klagt sich lediglich darüber, daß über ihren Vergütungsanspruch infolge einer schuldhaften Amtsverschleppung der beteiligten Beamten zu spät entschieden sei, sie verlangt über den ihr zu vergütenden Steuerbetrag hinaus Schadenersatz wegen seiner verzögerten Feststellung und Auszahlung. Der Klagenanspruch findet hierdurch keine Rechtsgrundlage nicht in steuerrechtlichen Vorschriften, sondern in Art. 131 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Reichsverwaltungsgezet vom 22. Mai 1910 und mit § 839 B.G.B. Die Unzulässigkeit des Rechtsweges für ihn ergibt sich aus Absatz 1 Satz 3 des Art. 131, § 227 der Reichsabgabenordnung enthält keine Einschränkung dieser Verwaltungsvorschrift für den Fall, daß ein Finanzbeamter bei Bearbeitung einer Steuerfrage seine Amtspflicht verletzt. Der auf ein solches Verschulden sich gründende Schadenersatzanspruch ist keine Steuerfrage. Die Revision hält den ordentlichen Rechtsweg nur dann für zulässig, wenn die Handlung des Beamten keinen inneren Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt habe, nur bei Verletzung solcher Amtsausübung vorgenommen sei, aber wenn der Beamte nicht in Ausübung seiner öffentlich-rechtlichen Tätigkeit gehandelt habe. Damit verkennt die Revision das Wesen der jetzt in Art. 131 garantierten Staatshoheit. Diese Hoheit tritt im Gegenteil gerade dann ein, wenn der schuldige Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt, also regelmäßig in Ausübung von Hoheitsrechten gehandelt hat. Das aber haben die Beamten des zuständigen Finanzamts bei Prüfung und Erledigung des Vergütungsantrages der Firma getan. Inwieweit hat das Reich, sofern die Beamten schuldhaft verfahren sind, daß nach dem Gesetz über die Berufung der Geldentwertung in den Steuererlassen vom 20. 5. 1925, und nach der Verordnung über Steuerwertungen und Berechnungen im Besteuerungsverfahren, vom 11. Oktober 1923, eine Aufwertung des Vergütungsanspruchs der Firma nicht in Frage kommt, bildet keinen Einwand gegen den auf Verschulden gegründeten Schadenersatzanspruch. Umgekehrt vielmehr würde ihm die Zulassung einer Aufwertung der Steuervergütung entgegenstehen, da sie den der Firma durch die verzögerte Behandlung ihres Antrags etwa entstandenen Schaden ganz oder teilweise beseitigt haben würde.

Entlassung eines Schwerbeschädigten

Eine Kündigung des Schwerbeschädigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist ist regelmäßig nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zulässig (§ 18 des Schwerbeschädigtengesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über die Verlängerung der Kündigungsbeschränkungen zugunsten Schwerbeschädigter vom 24. März 1922). Das Kammergericht behandelte in seiner Entscheidung vom 3. März 1925 (II 10 426/25) einen Fall, wo die Zustimmung nicht erfolgt war, sie war aber auch unter den obwaltenden Umständen nicht erforderlich. Durch das Schwerbeschädigtengesetz werden die Vorschriften über eine fristlose Kündigung nicht berührt (§ 12 Absatz 3). Diese Bestimmung hat die Bedeutung, daß in den Fällen der fristlosen Entlassung dem Arbeitgeber nicht mehr zugemutet werden soll, mit dem Schwerbeschädigten weiter zusammen zu arbeiten, die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle ist deshalb entbehrlich. Der § 12 Absatz 3 muß auch da Anwendung finden, wo der Arbeitgeber dem Schwerbeschädigten unter Berufung auf einen wichtigen Grund, der ihn zur fristlosen Kündigung berechtigt, fristgemäß kündigt. Die Schutzbestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes verfallen in den Fällen, in denen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber einen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat. Die Veranlassung zur Kündigung ist das Entscheidende, nicht die Art der Kündigung. Bei gegenseitiger Aufkündigung würde der Arbeitgeber zur unmöglichen Härte gezwungen sein, weil er dann in jedem Falle, in dem ihn ein wichtiger Kündigungsgrund zur Seite steht, den Schwerbeschädigten auch fristlos entlassen könnte, wenn er nicht die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle einholen wollte. Das kann aber nicht der Sinn des Schwerbeschädigtengesetzes sein. In der fristgemäßen Kündigung, die auf einen wichtigen Grund gestützt wird, liegt stets ein weniger gegenüber dem Wehr der fristlosen Kündigung (vgl. auch Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 5. Dezember 1922, Reichsarbeitsblatt 3, 17). Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle war daher zur Kündigung nicht notwendig, falls der Arbeitgeber einen wichtigen Grund zur Kündigung im Sinne der § 626 B.G.B. hatte. Verfehlt ist der Hinweis des Arbeitnehmers, daß bei der Prüfung des wichtigen Grundes seine Eigenschaft als Schwerbeschädigter berücksichtigt werden müsse. Das Gesetz über den Schwerbeschädigten nur in den Fällen der fristgemäßen Kündigung den besonderen Kündigungsschutz des § 18, hat aber der Schwerbeschädigte einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben, so findet das Schwerbeschädigtengesetz keine Anwendung. Es würde aber auch über den Sinn dieses Gesetzes hinausgehen, wollte man auch in diesen Fällen der fristlosen Kündigung wegen der Eigenschaft des Angestellten als Schwerbeschädigter besonders scharfe Anforderungen bei Entscheidung der Frage stellen, ob ein wichtiger Grund vorliegt, und dadurch den Schwerbeschädigten einen weiteren Kündigungsgrund gewähren. Wiewehr befindet sich hier der Schwerbeschädigte in gleicher Lage wie jeder andere Arbeitnehmer.

Ruhen einer Waisenrente

Nach Paragraph 1314 Ziffer 1 der Reichsversicherungsordnung ruht die Invalidenrente, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich am Auslande aufhält. Eine Versicherung vor nach Holland gebracht worden, damit eine weitere Gefährdung ihres Gesundheitszustandes verhindert werde. Daraus geht hervor, daß ihr Aufenthalt im Auslande nicht freiwillig war, im Falle einer späteren Rückkehr in das Gebiet des Deutschen Reichs eine Verschickung und Gefährdung ihres Gesundheitszustandes zu befürchten gewesen wäre. Der Aufenthalt eines Rentenberechtigten im Auslande gilt nicht als freiwillig, wenn ihn der Gesundheitszustand des Berechtigten zwingend erfordert. Hiernach liegen die Voraussetzungen für das Ruhen der Waisenrente nicht vor.

Aus dem Kartellrecht

Es ist eine viel erörterte Streitfrage, ob ein einzelnes Mitglied eines als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründeten Kartells das Gesellschaftsverhältnis kündigen kann. Das Reichsgericht hat schon früher stets die Kündigung für unzulässig erklärt, während vielfach die Ansicht vertreten ist, daß jedem Mitgliede die Möglichkeit gegeben sein muß, beim Vorliegen wichtiger Gründe sich von seinen Kartellpflichten zu befreien. Das Reichsgericht hat jedoch auch in seiner Entscheidung vom 5. Mai 1925 (II 300/24) an seiner Ansicht festgehalten. In dem hier entschiedenen Falle war die G. m. b. H. ein Preis- und Konditionskartell; durch den Gesellschaftsvertrag war den Mitgliedern eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt, insbesondere war der Gesellschaft die Einziehung und Regelung der den Mitgliedern gegen ihre Kunden zustehenden Forderungen vorbehalten. Die Gesellschaft wurde im Sommer 1920 gegründet und im April 1921 in das Handelsregister eingetragen; der Gesellschaftsvertrag sollte bis zum 30. Juni 1930 laufen, den Gesellschaftern war jedoch das Recht eingeräumt, mit halbjähriger Frist ihren Austritt für den 30. Juni 1925 zu erklären, sie sollten in diesem Falle verpflichtet sein, ihren Gesellschaftsanteil an die G. m. b. H. abzutreten. Im November 1920 trat ein Mitglied an die Gesellschaft, daß es sich als aus der Vereinigung ausgeschieden befragte, weil nach den in der Verammlung abgegebenen Erklärungen dem von ihm gestellten Austrittsantrag entsprochen worden sei. Seinen Gesellschaftsanteil trat er demnach, ohne die nach der Satzung erforderliche Genehmigung der Gesellschaft, durch notariellen Vertrag an einen Dritten ab. Im Februar 1923 erhob es Klage auf Feststellung, daß es nicht mehr Mitglied der Gesellschaft sei. Die Klage wurde abgewiesen. Eine Kündigung kann weder in der Weise stattfinden, daß das Mitglied überhaupt aus der Gesellschaft ausscheidet, noch so, daß die Kündigung nur die Verpflichtungen zum Erlöschen bringt, die der Gesellschaftsvertrag auf Grund des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung neben der Leistung der Kapitalanlage den Mitgliedern auferlegt. Dagegen hatte der Kläger geltend gemacht, es sei sittenwidrig, jemanden unter Ausschluß der Kündigung an persönliche Leistungen zu binden. Diese Auslösung ist schon deshalb abzulehnen, weil der § 3 des Gesetzes selbst es allgemein zuläßt, daß den Mitgliedern außer der Leistung von Kapitaleinzulagen noch andere Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft auferlegt werden und andererseits, ebenfalls allgemein und damit auch mit Bezug auf diese anderen Verpflichtungen, dem einzelnen Mitgliede nicht ein Kündigungsrecht, sondern nur die Auslösungsklage des § 61 gewährt. Ebenso wenig kann als richtig anerkannt werden, daß es bei einem als G. m. b. H. gegründeten Kartell gegen die guten Sitten und gegen den Zweck des Gesetzes verstoße, wenn die Überführung des Gesellschaftsanteils von der Genehmigung der Gesellschaft abhängig gemacht wird, oder daß das Mitglied im gegebenen Falle wenigstens einen Anspruch auf diese Genehmigung gehabt habe. Die hierauf bezügliche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages ist in § 15 Absatz 5 des Gesetzes ohne Beschränkung zugelassen. Warum sie gerade bei einer Kartellgesellschaft sittenwidrig und mit dem Zwecke des Gesetzes nicht vereinbar sein soll, ist nicht abzusehen, vielmehr ist sie bei einer solchen nur natürlich und durch den Gesellschaftsvertrag geradezu geboten. Dem Kläger aber einen Anspruch auf die Genehmigung zu erteilen, ist dadurch ausgeschlossen, daß die Gesellschaft, wenn sie die Genehmigung verweigert, nur von einem ihr zustehenden Rechte Gebrauch macht. Im vorliegenden Falle hat auch die Gesellschaft die Verweigerung der Genehmigung nicht zu dem ausschließlichen Zwecke dem Kläger zu schaden (B.G.B., § 226) vorgenommen. Bei dieser Rechtslage kommt es nicht darauf an, ob Tatsachen vorliegen, welche die Kündigung rechtfertigen könnten. Unerheblich ist hiernach auch die Behauptung des Klägers, die Gesellschaft müßte ihren Mitgliedern eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung zu, indem sie ihnen bei Vertragsstreife die Vereinbarung eines sogen. Schutz-Kontos mit ihren Kunden zur Pflicht mache.

Justiz und Geldknappheit

In der gegenwärtigen Zeit fürchterlichster Geldknappheit arbeitet unsere Justiz langsam wie ein Kameel. Benahe das ganze Verfahren ist mehr obligatorisch als freiwillig. Wenn also sofort Klagen erhoben werden kann, hat der Schuldner die Möglichkeit, durch Einmündung der verfallenen Art lange Zeit es zu verhindern, daß der Gläubiger in den Besitz eines vollstreckbaren Urteils gelangt. Er kann bewußt unwahre Behauptungen aufstellen und sich zum Beweis auf Zeugen berufen, dessen Einvernomme das Prozessgericht dann beschließen muß, wenn ihm, was meist nicht ausreicht, die Unwahrscheinlichkeit des bestrittenen Vortrags bekannt ist.

So vernehen in der staatlichen Betreibungsanstalt, namentlich wenn auswärtige Reisen zu vernehmen sind, oft viele Monate, ehe der Gläubiger sich ein Urteil erwirken kann. Und oft ist dann eine Verbleibungsfrist nicht mehr möglich, die nach mündlich gemeldet wäre, wenn das Verfahren hätte rascher durchgeführt werden können.

Diese Zustände sind heute einfach unerträglich. Unsere Wirtschaftswelt leidet aufs schwerste unter ihnen. Da der Gläubiger zu spät zu seinem Gelde kam, mußte auch er, wo er selber Schuldner war, betrieblen werden. Der unbelliose circus vitiosus, der sein Ende kennt, ist so.

Gibt es gegen seinen offenkundigen Mißstand ein Mittel? Ein Antrag auf binationalen Arrest, wo es an einem Arrestgrund fehlt, ist kein omdarmer Weg. Unsere Prozessordnung läßt uns völlig im Stich. Helfen könnte nur ein vom Gericht zu erteilendes „vorläufiges Urteil“, das mit Klagerhebung der Gläubiger befreit, ohne unter gleichzeitiger Leistung von Siderheit, auch durch Bankbürgschaft, und das sofort ohne mündliche Verhandlung erteilt, wenn der Gläubiger glaubhaft macht, daß es sich um eine aktuelle Betreibungsanstalt handelt. Um jeden Mißbrauch wirksam zu bekämpfen, könnte ebenfalls bestimmt werden, daß die omdelteste Sicherheit, soweit sie nicht zur Deckung des Schadens des Schuldners nötig ist, ganz oder teilweise als Ersatz der Siderheitsverfallt. In den staatlichen Betreibungsanstalten kann der Gläubiger dann sofort vollstrecken; falls der Schuldner im definitiven Urteil obliegt, kann er seinen Schaden aus der omdeltesten Sicherheit (z. B. Bankbürgschaft) decken. Was den ihm drohenden (schmerz) Schaden wird sich der Gläubiger hüten, die Rechtsmittel der Erlangung eines vollständigen vorläufigen Urteils zu mißbrauchen. Da jede keinen anderen Weg um einen schwereren Mißstand aus der Welt zu schaffen.

Rechtsanwalt Dr. Ernst Linz (Mannheim.)

Was ist ein offener Laden

Nach § 15a der Gewerbeordnung sind Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausdehrenden Vornamen an der Ladenfronte oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Nach einer Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 7. Mai 1925 (II 125/25) ist auch ein offenes Warenlager ein offener Laden, wenn in ihm Waren im Kleinvertrieb an jeden Kaufwilligen abzugeben werden. Daß das Warenlager nicht ausschließlich zum Absatz von Waren im Kleinvertrieb an Ort und Stelle bestimmt ist, kommt nicht in Betracht. Der sich in einem offenen Warenlager abfolgende Verkaufsvorgang kann nicht weniger omdelst als der sonstige Verkaufsvorgang. Der § 15a des Handelsgesetzbuches macht allerdings einen Unterschied zwischen Laden und offenem Warenlager, allein zur Auslegung des § 15a der Gewerbeordnung kann nicht unter Berücksichtigung seiner omdelstrechtlichen Bedeutung eine Bestimmung des Handelsgesetzbuches herangezogen werden. Nicht um Veranlassung des offenen Ladens geht es, daß der Geschäftsraum jederzeit ohne weiteres zugänglich ist; ohne Bedeutung ist es, ob man erst einzuweisen muß, um Zutritt zu dem Geschäftsraum zu erhalten. Nur ein unter freiem Himmel befindlicher, lediglich einseitig omdelst könnte nicht als offener Laden gelten.

Lösung

einer abgetretenen aufgewerteten Hypothek

Nach § 17 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1923 wird, wenn der Gläubiger die Hypothek abgetreten und die Gegenleistung nach dem 14. Juni 1922 oder unter Vorbehalt der Restes angenommen hat, die Hypothek und die persönliche Forderung auf die Grundstücke des für ihn maßgebenden Goldmarkbetrages (§§ 2, 3), unbeschadet der Aufwertung zugunsten des Erwerbers, auch zu keinem Gunsten aufgewertet, sofern sich nicht nach § 3 Absatz 1, Ziffer 2 bis 11 die Höhe der Aufwertung zugunsten des Erwerbers nach der Zeit des Erwerbes durch den früheren Gläubiger bestimmt. Die Vorschriften des § 16 findet Anwendung.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 29. August 1925 (I X 511/25) ist zur Lösung einer Hypothek, deren Abtretung unter den Voraussetzungen des § 17 erfolgt ist, die Zustimmung des früheren Gläubigers erforderlich. Am 16. Januar 1923 wurden 145 000 Mark Hypothek von Frau v. G. an F. abgetreten, dieser trat die Hypothek mit seinen Ansprüchen auf Aufwertung am 15. Oktober 1924 an Frau B. ab. Diese bewilligte im Juli 1923 die Lösung. Auf den von der Grundstücksbesitzerin gestellten Lösungsantrag gab ihr das Grundbuchamt durch Zustimmungsverfügung auf, die Zustimmung der Frau v. G. beizubringen. Das Landgericht und das Kammergericht erachteten diese Zustimmungsvorgang für gerechtfertigt. Das Landgericht hatte seine Entscheidung auf die Zustimmung des neuen Gläubigers gestützt, inwieweit trotz des Aufwertungsgesetzes in Kraft, das sich unzulässig rückwirkend auf die Lösung des Aufwertungsgesetzes anzuwenden, obwohl es bei Ertrag und Befristung der Bescheidermittlung nicht gilt. Bei Anwendung des neuen Gesetzes erweist sich die Zustimmungsvorgang als begründet. Der Zustimmung der Frau v. G. bedarf es dann nicht. Diese Voraussetzung ist gegeben, obwohl Frau v. G. nach dem Inhalt der Abtretungsurkunde ihr Hypothekenrecht ohne Aufwertungsanspruch ausgenommen, abgetreten hat. Nach dem genannten § 17 findet eine Aufwertung der Hypothek trotz Rückwirkung zugunsten des früheren Gläubigers statt, wenn er, wie hier nach dem Ausstellungszeitpunkt der Urkunde ansetzbar ist. In welchem Maße nach dem 15. Juni 1922 angenommen hat. In solchen Fällen ist in Höhe des Aufwertungsbeitrages das Hypothekenrecht des früheren Gläubigers trotz der in der Urkunde uneingeschränkt erteilten Aufgabe nicht untergegangen, sondern bei dem früheren Gläubiger verblieben. Der Umstand, daß die Aufwertung zugunsten des früheren Gläubigers von der rechtmäßigen Anmeldeung seines Aufwertungsanspruchs bei der Aufwertungsstelle abhängig ist (§ 16, Absatz 1, § 17 Satz 2), macht nicht etwa die Zustimmung des früheren Gläubigers zur Lösung entbehrlich, wenn die Anmeldeung des Aufwertungsanspruchs nicht besteht. Solange der frühere Gläubiger nicht durch Unterlassung der rechtmäßigen Anmeldeung der Aufwertung veräußert gegangen ist, muß das Grundbuchamt die dem früheren Gläubiger durch das Gesetz eingeräumte Möglichkeit der Aufwertung beachten. Wenn der Aufwertungsbeitrag des früheren Gläubigers auch allen im Grundbuch eingetragenen Rechten nachgeht (§ 21, Absatz 2), so bleibt er doch ein Teil des Hypothekenrechts, dessen vollständige Lösung greift in das Recht des früheren Gläubigers ein.

Ablösung der Aufwertungsschuld

Die Prozentes Kontostände der Aufwertung kann eine sofortige Ablösung verlangen und erforderlich machen, und zwar aus folgenden praktischen Gründen:

Einmal wegen den Willen des Schuldners, weil nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes die Fristigkeit sofort eintritt. Das sind die Fälle vollständiger Ablösung der Grundstücks und andere beratliche Fälle, die im Hypothekenschein als Bernachlassenschaft der Willen des Schuldners aufgeführt sind.

Sodann aber, mit Willen des Schuldners, der die alte Hypothek ablösen muß oder will; hier kann die Frist, wie ich schon bei der erst im Jahre 1922 fällig werdende Schuld abzulösen ist, von archiver praktischer Bedeutung sein.

Es ist durchaus erwünscht, daß in weitem Umfange seit schon die Ablösungen der Aufwertungshypothek stattfinden, weil die allgemeinen Verhältnisse im Jahre 1922 volkswirtschaftlich kaum trostbar und kaum vornehmbar sind, wenn sie bis dahin aufschoben werden.

Da es aber an einem festen Maßstabe fehlt, was der Schuldner absehen darf, wenn er nicht zahlen muß oder will, so wird sehr oft die Ablösung, auch wenn sie beide Parteien arundänglich wollen, an dem Mangel eines festen Maßstabs scheitern. Der Schuldner wird nicht bezahlen können, daß die letzten Kinstände bis zum Jahre 1922 dem Gläubiger bei der Schuld abzulösen sind.

Wenn der Mangel dieses Maßstabs im Gelde als eine Maße, die außerordentlich fühlbar ist, bezeichnet werden muß, so ist leicht § 88 des Gesetzes die Maßlosigkeit, diese Maße zu schaffen. Nach diesem Paragrafen ist die Reue eine Ermäßigung, Durchführbarkeit in managen zu erfassen, wobei es allerdings recht zweifelhaft ist, ob eine so isolierte Bestimmung noch in den Rahmen einer Durchführungserordnung paßt, da sie von archiver praktischer Bedeutung ist.

Ebenfalls erhalt sich für die Organisationen sowohl der Gläubiger wie der Schuldner die Notwendigkeit, auf diese Maße im Gelde hinzuweisen und durch die Praxis die Ablösung der Aufwertungsschulden in möglichst weitem Umfange zu betreiben.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon (Mannheim.)

Literatur

Die Aufwertungsgesetzgebung, Aufwertungsgesetz und Aufwertungsantragsgesetz mit ausführlicher Einleitung, den Durchführungsvorschriften und Ergänzungsbestimmungen, herausgegeben von Professor Dr. Ed. Hellferrn, Weimarer Juristen-Verein, Verlag J. Neubauer, Mannheim, Berlin, Leipzig. — Die Aufwertungsgesetze sind endlich verabschiedet. Es wird kaum einen Zweifel geben, der nicht — ob Gläubiger oder Schuldner — an Aufwertungsfragen beteiligt ist. Die Preisfrage Ausgabe stellt das gesamte Gesetzgebungsmaterial zusammen und gibt alle dieses Rechtsgebiet betreffenden Durchführungsvorschriften und Ergänzungsbestimmungen, zum ersten Mal auch eine lückenlose Zusammenstellung der in den Ländern erlassenen Aufwertungsvorschriften. In einer ausführlichen, einem Kommentar sich nähernden Einführung wird der Inhalt der beiden schwierigen Gesetze dem Verständnis der Interessenten und zwar in so gemeinverständlich Weise näher gebracht, daß auch der Laie sich in ihnen leicht zurechtfindet. Das nächste Werk wird bald auf seinem Scheitern eines Richters, Rechtsanwalts, Verwaltungsbeamten, Kaufmanns, Industriellen, Aufwertungsgläubigers und Aufwertungsschuldners stehen können.

Paul Herz und Erich Muner: Die Lohnsteuer und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen (Verlagsgesellschaft des A.D.D., Berlin 1925, 80 S.) Seit langem bestand bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern der Wunsch nach einem Wegweiser durch die immer komplizierter werdenden Bestimmungen der Lohnsteuer, den die Volkswirtschaft in vorbildlicher Weise erfüllt. Sie bringt in ihrer Einleitung eine eingehende Übersicht über die bisherige Geschichte der deutschen Lohnsteuer. Eine besondere Aufgabe aber erfüllt der zweite Teil des Buches, der die Ermäßigungs- und Erleichterungsmöglichkeiten bei der Lohnsteuer in den einzelnen Fällen behandelt. Das Buch bringt insgesamt 35 Muster zur Anfertigung an das Finanzamt, an die städtische Steuerbehörde usw. Solche Anleitungen sind gerade in diesem Augenblick besonders wertvoll, weil in den nächsten Monaten die Erlassungs- und Ermäßigungsanträge für die zurückliegende Zeit und das kommende Jahr gestellt werden müssen.

Die falschen Mörder

Von J. M. Wehner

Upari ist ein humanes Städtchen auf der gleichnamigen Insel im Norden von Siam. Die Stadt ist aus einer früheren Verbrederkolonie entstanden. Sämtliche hierher deportierten Delinquenten haben sich zu ehrbaren und wohlhabenden Bürgern entwickelt. Der Staat dankt sehr hoch, indem er diese Leute hierher versetzt. Einmal benutzte er jedoch die gefährliche Sage der Insel, die auf der Erdbebenlinie Keino-Bulkan-Strömung-Besao liegt, um den Verbrechern durch eine dauernd gefährdete Existenz ein Minimum von Moral beizubringen, dann aber gab er ihnen, indem er ihnen die fruchtbarsten Landstücke zum Weinbau anwies, die Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Beide Absichten des Staats erfüllten sich. Die Siparier sind gute Christen, und man kann bei offenen Türen schlafen, ohne daß ein Krug ein gestohlen wird, und zweitens sind die Leute allmählich reich geworden, zehnten Steuern, schenken ihre Söhne auf das Gymnasium, gehören in Municipio, einer alten griechisch-römisch-lateinischen Kolonie eingerichtet ist und führen nationaler als die Römer.

Eine kleine Ausnahme bildete mein Freund, der Apodot Ghindone. Die ersten Empörer waren Juristen, sagte mir einst ein Menschenkenner, und wirklich war Ghindone ganz im Gegensatz zu den friedlichen und friedlichen Mörder ein Staatsfeind. Freilich hatte er keine Beschäftigung. Niemand auf der Insel konnte sich entsinnen, daß es jemals zu einem Prozeß gekommen war. Nun hätte Ghindone vom Ertrag seiner Weinberge und von Ausgrabungen — er besaß einen angeblichen etruskischen Friedhof — bequem leben können, aber er war nun einmal geborener Rechtsanwält und verfiel da kein Unrecht in seiner Umgebung auf, auf den Kommunitismus. Er deutete mir, nachdem wir Freunde geworden waren, daß sein Unrecht in seiner Umgebung auf, auf den Kommunitismus. Er deutete mir, nachdem wir Freunde geworden waren, daß sein Unrecht in seiner Umgebung auf, auf den Kommunitismus.

Eines Tages lud mich ein Bandmann, Direktor des Binssteinbergwerkes zu Conetto, zu einer Geburtstagsfeier ein. Es gab eine Botonflanze von jenem alten goldenen Maloosierwein, den schon

viele Dichter bejungen haben, obwohl sie ihn nur in getauften Zuständen trinken durften. Direktor Dietrich hatte ihn unmittelbar von der benachbarten Maloia bezogen. Wir tauschten unsere Erinnerungen an Deutschland aus, die Begeisterung wuchs ins Unermessliche, und kurz nach Mitternacht war ich so weit, daß ich nur noch in Teufen sprach. Wie ich am Ufer des Meeres vorbei gekommen bin, ohne ein Boot zu nehmen, weiß ich nicht mehr. Ich erklomm sogar mit ungeheurer Leichtigkeit den Berg, der zwischen Conetto und Upari liegt. Doch als ich am Friedhof von Upari vorbeikam, wurde ich wedmüßig. Die vielen Sterne, die ich nicht mehr zählen konnte, das Rauschen des Meeres und die mondähnlichen Leuchtensteine, auf denen marmorne Italiener in natürlicher Schönheit mit marmornen Schnurrbärten standen, all das stimmte mich wehmütig. Plötzlich dachte ich an meinen Freund Apodot Ghindone und beschloß, ihm noch einen Besuch zu machen; in dieser großartigen Einsamkeit hätte ich plötzlich das Gefühl, ich würde nicht mehr lange leben.

Ich stand vor seinem Hause. Nach einiger Zeit hatte ich den richtigen Hauschlüssel, und ehe der Morgen graute, war es mir gelungen, die Tür zu öffnen. Bette trat ich auf den Gang. Dort linker Hand war der Salon, in dem griechische und etruskische Vasen standen, rechts, etwas weiter nach dem hinteren Ende lag das Schlafzimmer meines Freundes. Ich schlich ungerührt leise, denn ich wollte ihn überraschen. Plötzlich — was war das? Im Balkenloch hörte ich unterdrücktes Flüstern. Drei, vier gedämpfte Stimmen, Männerstimmen drangen an mein Ohr. Ich stutzte. Hatte mein Freund eine Gesellschaft? Unmöglich, denn wäre alles lauter gewesen. Ich schlich klopfenden Herzens an die Tür und horchte. Die Männer drinnen tritten. Der Streich deckte sich um furchtbare Dinge. Es wurde über einen Mord verhandelt. . . . Selbstverständlich sollte mein schlafender Freund umgebracht werden. Die Männer stritten nur noch um die Todesart. Einer war für Dolch, der andere für Gift, der dritte sprach sogar unerbittlich und mit juriertem Temperament von Dynamit.

Unbemerkt kam ich aus dem Hause und stürzte wie ein Belleser auf die Wache. Die Carabinieri hielten ersticht aus dem Schlaf. „Digna, digna“, rief ich und warf meinen ganzen Vorrat an Zigaretten auf den Tisch. Das ist die beste Art. Italiener mobil zu machen. Und als ich ihnen in abgerissenen Worten erzählte, hatte Mörder seien in den Salon meines Freundes eingedrungen, da schworen sie, keiner von den Banditen werde lebendig entkommen. Sie baten mich darauf, den Zug zu führen und ich ging schamlos voran. „Geco“, künftige der Hauptmann, als wir am Hause meines Freundes angekommen waren und erklärte, er werde mit seinen Leuten alle Ausgänge besetzt halten; ich sollte hingehen

und die Mörder heraustreiben. Sofort öffnete ich die Tür, während die Carabinieri ihre Gewehre in Anschlag hielten, und trat ein. Aber ich hatte die Rechnung ohne den Waldeser gemacht. Noch zwei gut gelungene Schritte ließ ich an eine Eingangs, auf der zwischen Papierrollen die Blüte Garibaldi's stand, und pobernd fiel die ganze Apotheke zu Boden. Zum Ueberflus trandie brauchen noch ein Schuß, der einen aufgeregten Carabinieri entfiel, kein mochte.

Mein, aber vollständig angezogen, trat mein Freund aus dem Salon. Er schien verzweifelt. Ich stürzte auf ihn zu, Merte ihn auf und fragte ihn nach den Mörder, die ihm nach dem Leben trachteten. Ich sei mit einer Truppe Carabinieri gekommen, um ihn zu retten. Ghindone umarmte mich feineswegs, wie er sonst bei dem kleinsten Anlaß getan hatte, sondern war augenscheinlich in der größten Verlegenheit. In diesem Augenblick schaute einer der Mörder aus der Salontür, ängstlich und winkte Ghindone. Ich rief den Freund in meine Arme und zückte den Revolver. Der Mörder schrie auf, die Carabinieri, die unterdessen Rüt gefolgt hatten, drangen auf den Mörder und nahmen die überraschten und schlaflosen Mörder ohne Gegenwehr gefangen. Als die Polizei mit den Verbrechern auf die Straße trat, kam eine erregte Menge um den Trupp und wollte die Mörder tödnen. Besonders mein Hausherr, ein weißhaariger alter Herr, der in den Fingerringern in Neapel einen Mord beangene hatte, war außer sich vor Wut. Das Getöse verlor sich allmählich.

Ich stand mit Ghindone immer noch im Hausflur. Was alles still war, zog er mich in den Keller und erzählte mir, die Mörder seien Kommunisten, er habe mit ihnen eine gemeinsame Sitzung gehabt. . . . Ich strahlte innerlich. Dann verbrannten wir gemeinsam alle Papiere, die Ghindone hätten belassen können. Uebrigens war Ghindone gar nicht so demm gewesen, wie ich geglaubt hatte.

Nach am Nachmittag schleppte ganz Upari die vier unglücklichen Mörder in der Handhaft herum und suchte einen orteilshen stellen, von wo die vier herabgestürzt werden sollten. Selbstverständlich hente man ihren Angaben, sie seien Kommunisten und mit Ghindone verbunden gewesen, nicht den geringsten Mousen. Auch im Prozeß, der am nächsten Tag folgte, hatten sie wenig Glück. Ghindone setzte sich wie ein Löwe zur Wehr und wies den Mörder alle Schändlichkeiten der Welt nach. Sie wurden auch entsprechend verurteilt. Ghindone machte sich durch diesen keinen ersten Prozeß berühmt. Er wurde von da an mit der Verleibung in zahllosen Mordprozessen der Provinz Drapani beauftragt. Hierüber verpöhl er den Kommunitismus. Vorgestern kam ein hoch Wollener bei mir an. In flammenden Worten dankte mir Ghindone im Besonderen, daß ich ihn aus den Händen rachsüchtiger Mörder befreit hätte. . . .

Warenhaus

KANDER

Mannheim

Volks-ersorgungs-erkauf

Außergewöhnliche Kaufgelegenheiten für alle Bevölkerungsschichten

Für Haus und Küche

Getreu unserm Grundsatz bringen wir Grosse Warenmengen, gute Qualitäten fabelhaft billig

Table with 4 columns: Glas, Porzellan, Steingut, Holzwaren, Emaille, Blech- und Lackierwaren. Lists various household items and their prices.

Prima Kernseife 200 gr. Stück 13 Pf., 5 Stück 62 Pf.

Große Auswahl! Musikwerke L. Spiegel & Sohn, G. m. b. H. Mannheim, O 7, 9, Heilboldbergerstr. Ludwigshafen a. Rh. Kaiser Wilhelmstrasse 7. 5101

Eszet Schokolade Kakao

Tussiva-Husten-Bonbons

Ein kleines sprechendes Wunder ist der neue RETOR-APPARAT

Vermischtes Pelzwaren

Pianos Bülow - Pianos

Mocca Kaffee Mischung

Nachfragen der Geschäftsbücher Einrichtung von Buchführungen

Nissen Hoher Verdienst

Honig Herrenzimmer

Pelz - Streifen Pelz - Therkatz

Wohnnachschöpfung

A. H. WOLFF & CO. * MANNHEIM

C 1, 1

DAS HAUS DER ELEGANTEN DAMEN-MODEN

TEL. 5895



Durch günstigen Einkauf sind wir in der Lage einen großen Posten
eleg. Mäntel, Kostüme, Complots,
Mantelkleider, Tee- und Abendkleider,
darunter Original-Modelle und Modell-Kopien,
 äußerst preiswert zum Verkauf zu bringen.



Offene Stellen

Inkasso-Vertreter

von alter Versicherungsgesellschaft mit allen Sparten, welcher auch im Stande ist, ein belangreiches Neugeschäft zu erzielen, *8800
gesucht.

Angebote unter V. O. 16 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Grosse Verdienstmöglichkeit!

Für vornehm. Vertrieb ein. aktu. n. kleinen Bezugs (Wien-Schäner) werden, 10-20 reisewandige Herren u. Damen gesucht, auch für ehemalige Offiziere, *8700
 Besondere Verdienstmöglichkeit, den 29. Oktober vorm. 11-1 und nachm. 2-7 Uhr bei Herrn Strohmayer, General-Hotel.

Gebildete junge Leute

Wollen sich durch Reiseerwerb leistungsfähiger Stelle *8803
gut. Verdienst
 sichern. Angebote unter V. R. 19 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Unter-Vertretung

einer leistungsfähigen Zahnradfabrik zu vergeben. Interessenten mit guten Beziehungen zur Industrie und Behörden wollen Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild und Referenzen einreichen, unter U. R. 94 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Teilhaber

in einer Fabrik mit ca. 1.000 l. Einlage zur Erweiterung u. Ausweitung der Unternehmungen gesucht. Gut. Angeb. u. U. O. 91 an die Geschäftsstelle *8761

Saubere, fleißige Monatsmädchen

für vornehm. Haushalte gesucht. Adressen in der Geschäftsstelle ds. Bl. *8790

Stellen-Gesuche

Bäckerlehrling
 für noch 11 Monate zu lernen hat. In der Post-Stelle, auch auswärtig. Zu erfragen bei Frau D. E. M. in der Geschäftsstelle ds. Bl. *8714

Verkäufe

Lagerplatz
 mit Gleisanschluss, Büro und Werkstätte abzugeben. *8185
 Näheres Telefon 2196

Komplette Nudel- und Maccaroni-Fabrik-Einrichtung
 umhängebare billig bei günstigem Zahlungs-Bedingungen sofort zu verkaufen.
 Gelegenheitskauf für Bäder.
 Anfragen unter V. M. 14 an die Geschäftsstelle ds. Bl. *8705

Benz-Lieferwagen
 ca. 25 Bentner Kraft, elektr. Licht, große Vertriebs- und Reparaturwerkzeuge. *8707

Benz-Lieferwagen
 ca. 10 Bentner Kraft, auch sehr schön zu verkaufen.
 Dr. Künzel, Mannheim, Rheinstr. Nr. 5
 Telefon 6570.

Fräulein Motorrad
 auf neuer Maschine sucht Stellung im Haushalt als Stuben- od. als Kindmädchen. U. H. 85 an die Geschäftsstelle. *8737

Haus

mit 11 Zimmern, Kellern und Wärd (Redaktionsbüro) billig zu verkaufen oder zu vermieten. *8793
 Näheres durch Liegenschaftsbüro Th. Schuler, Bauernstr. 9, Tel. 5779.

Sonder-Angebot. Schlafzimmer

mit Spiegelkranz, allen weißen Porzellan, Handbuchhalter, 2 pol. Rohstoffe. *8745

Schlafzimmer

Rohbaum poliert, mit schönem weissen Porzellan u. Handbuchhalter. *8445

Büfett

mit polierter Front, *8748

Mod. Büfett

Eiche. *8775

Vorgebaute Küche

mit Einbauelementen von *8700

Chaiselongue

Fabrikation, Kinderbett u. *8449

Schlafzimmer

mit *8733

Speisezimmer

preiswert zu verkaufen. *8454

Kauf-Gesuche

Sich suche zu kaufen: 1. Büfett (180 x 180 cm) u. *8794

Sofa oder Diwan

zu kaufen gesucht. *8773

Ein- oder Zwei-Familien-Haus

mit zwei prächtige freistehende 4-5 Zimmer-Wohnung in Neubau oder *8792

Lebensmittelgeschäft

zu kaufen oder Boden für *8792

Möbl. Zimmer

oder leerer Zimmer in ant. Hause möbl. *8721

Wohnung

mit *8721

Drilling

holmes, mit *8794

Zinn-Büfett

zu verkaufen. *8700

Bäckerei

zu mieten gesucht. *8449

gut möbl. Zimmer

mit *8733

Zimmer

mit *8792

Laden

mit 1-2 Nebenräumen, *8720

Möbl. Zimmer

mit *8446

Werkstätte

oder *8700

Möbl. Zimmer

mit *8446

3000 Mark

zu *8792

Zimmer

zu *8732

Vermietungen

Herrschaftliche Villa (Neubau)
 in vornehmster Lage der Stadt mit 9 Zimmern, 1 *8720

Laden mit Büro

oder *8720

Büro- u. Lagerräume

in *8720

2 leere Zimmer

zu *8720

Möbl. Zimmer

zu *8720

Gut möbl. Zimmer

zu *8720

Auto-Boxe

zu *8720

Geldverkehr

Maschinenfabrik und Eisengießerei
 Mk. 20000
 gegen 1. hypothek. *8720

20-30.000 Mk.

gegen 1. hypothek. *8720

Heirat

Geb. Dame, *8701

Heirat

Geb. Dame, *8701

Heirat

Geb. Dame, *8701

Heirat

Geb. Dame, *8701

Nie wiederkehrende Möbel-Gelegenheitskäufe

Schlafzimmer
 Eiche, Birke, Kirsch, Mahagoni *8558

Speisezimmer
 bis 3 Meter breit, Künzler-entwürfe

Herrenzimmer
 aussergewöhnliche Modelle, darunter reichgeschmückt italienische Renaissance.

Staubend billige Preise!
 Langfristige Zahlungsbedingungen!

Badische Möbel- und Betten-Industrie

Herm. GRAFF
 MANNHEIM J 5, 13 14
 und Schwetzingenstr. 34, 40
 Bitte auf Straße und Hausnummer zu achten.

Weinhaus Badenia
 C 4, 10 nächst der Börse Tel. 320
 10488 Morgen Donnerstag
Großes Schlachtfest
 Spezialität: Schlachtplatten
 in der Forster Holzwerk
 Es ladet hoch, ein Wilh. Kost.

Unterricht Klavier- und Violin-Unterricht

erhalten in und außer dem Hause *8702

Vermischtes. Aufenthalt im Auslande
 wird ersetzt durch *8702

Pianos
 hervorragende *8702

Verloren. Abhanden gekommen reiche Brillant-Nadel

in *8702

Planer
 *8702

Planer
 *8702